

Bernische Kirchengeschichte [Kurt Guggisberg]

Autor(en): **Büsser, Fritz**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **13 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wie es z. B. 1583 in Brienz besonders geregelt wird. Über 20 Urkunden gewähren Einblick in die Schiedsgerichtsbarkeit, wobei interessant ist, festzustellen, daß auch das Kloster Interlaken sich, mit Ausnahme eines Falles von 1487/88, ohne weiteres dem Spruch weltlicher Schiedsrichter unterzog, die meist unter dem Namen «schidlüt» erscheinen, während der Schiedsspruch als «schidunge» bezeichnet wird, Bezeichnungen, wie wir sie für den, allerdings mit fast ausschließlich lateinischer Terminologie erscheinenden westschweizerischen und savoyischen mittelalterlichen Bereich nicht kennen, soweit er aus den Schiedsgerichtsquellen von Usteri und Waser ersichtlich ist.

Nicht sehr ergiebig ist der Band für das kanonische Recht. Dafür aber enthält er einige interessante volkscundliche Details, wie z. B. 1660 die Erlaubnis an die unterseeische Jugend zum üblichen Neujahrsumzug oder 1737 die Festsetzung der Zahl der Hochzeitsgäste auf 12 bzw. 24 unter einer Strafe von 5 Pfund zu Gunsten der Armen des Ortes bei Nichteinhaltung dieses Gebotes. Ebenso umfassen die Pestordnung von Wengen (1669) und die Kriegslärmordnung für das Oberland (1674/81) verschiedene aufschlußreiche Einzelheiten.

So erschließt dieser Band, der in einer guten Edition vorliegt und wertvolle Bemerkungen der Herausgeberin enthält, ein reiches Material, das über das Lokalgeschichtliche und rein Rechtshistorische hinaus Beachtung verdient.

Brig

Louis Carlen

KURT GUGGISBERG, *Bernische Kirchengeschichte*. Verlag Paul Haupt, Bern 1958, 810 S.

Im Vorwort dieses Buches schreibt Guggisberg: «Es konzentrierte sich freilich nur auf die Geschichte der evangelisch-reformierten Landeskirche und zieht die andern Kirchen und die außerkirchlichen religiösen Gemeinschaften nur heran, wo von diesen aus ein besonderes Licht auf sie fällt. Im einzelnen lokalen und territorialen Geschehen soll das Allgemein-Geschichtliche aufleuchten; aber es soll anderseits auch deutlich in Erscheinung treten, daß die Ströme des allgemeinen Geschichtsablaufs im einzelnen nachgewiesen werden können und jenen erst die verschiedenen, reich abgestuften Farbtöne geben. Eine Übersicht, welche das Volksleben in seinen Höhen und Tiefen, in den Massen und Spitzenerscheinungen, im Alltag und im Feiergewand zu erfassen versucht, muß der Schilderung des Zuständlichen erheblichen Platz zubilligen. Aber auch die treibenden und beherrschenden Kräfte, die Dynamik der Entwicklung und die lebendigen Einzelzüge sollen das Bild sättigen. Das ungeheure Tatsachenmaterial, das nach diesen Gesichtspunkten zu sichten, ordnen und deuten war, mag den Umfang des Werkes verständlich machen. Und doch kann und will die folgende Darstellung nicht alle Lücken schließen» (S. 5). Damit charakterisiert der Verf. sein Werk selber aufs trefflichste.

Es geht Guggisberg einmal darum, die Geschichte der evangelisch-reformierten Landeskirche zu schreiben. Ihn interessiert deren Werden, Wachstum und Entfaltung in innern und äußern Kämpfen: von der Schilderung der Reformation, die sich besonders der Durchführung, d. h. der Disputation von 1528, der Ausgestaltung, d. h. dem Synodus und der damit verbundenen Organisation der neuen Kirche, aber auch der Ausbreitung der Reformation in der Westschweiz, den höchst bewegten Auseinandersetzungen mit der lutheranisierenden Richtung und dem Calvinismus annimmt, spannt sich die Darstellung in einem weiten Bogen über den Konfessionalismus, die Entwicklung zur Orthodoxie in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, die orthodoxe Staatskirche zum Pietismus, schreitet fort zur Aufklärung und endigt schließlich mit dem 19. Jahrhundert. Es fehlen aber Kapitel über die Geschichte der verschiedenen außerkirchlichen Gemeinschaften, die gerade im Bernbiet eine große Rolle spielen und der katholischen Kirche vor und nach der Reformation. Eine Ausnahme bilden einzig die Täufer.

Dieser Mangel wird m. E. nun aber mehr als ausgewogen durch den Umstand, daß Guggisberg eben «im einzelnen lokalen und territorialen Geschehen doch das Allgemein-Geschichtliche» aufleuchten läßt. Ich denke da etwa an die quellenmäßig sehr solid unterbauten Miniaturen über den Kleinhöchstetter Kirchenstreit von 1522, der plötzlich am Marienkult zeichenhaft die ganze Problematik der Papstkirche und des römischen Gottesdienstes enthüllt und zu einer ernsthaften Diskussion über alle spätern Kontroverspunkte führt. Ich verweise auf die ausführliche Darstellung der Disputation und der 10 Schlußreden von 1528, welche im Hintergrund schon den ganzen Streit zwischen Zwingli und Luther ahnen läßt; auf den Abschnitt über die Hilfe an Glaubensbrüder in der Zeit der orthodoxen Staatskirche, da von der Fürbitte, der finanziellen Hilfe und der Asylgewährung aus Fäden gezogen werden zu den ganz großen politischen Ereignissen des 17. Jahrhunderts: zur Verfolgung der Waldenser durch Savoyen, der Hugenotten durch Ludwig XIV., der griechischen Christen durch die Türken. Oder es wird auch geschildert, wie in diesem Bern damals wirklich versucht wurde, die Schäden des 30jährigen Krieges zu mildern. Wir heutigen müssen uns schämen, wenn wir etwa lesen, was damals für den Bau von Kirchen und Schulen, Armen- und Pfarrhäusern, für den Unterhalt von Prädikanten und Lehrern, zum Druck von Schriften an namhaften Beiträgen alles ausgegeben wurde. G. stieß in den Archiven auf folgende Ortschaften und Länder: Baden, Bayreuth, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Fürth, Hanau, Hannover, Heidelberg, Hessen-Darmstadt, Hornbach, Isenburg-Büdingen, Kassel, Kurpfalz, Leipzig, Magdeburg, Markkirch im Elsaß, Moßbach, Neustadt an der Hardt, Speyer, Thorn in Polen, Wetzlar, Wilhelmsdorf im Nassauischen, Wolfsheim bei Straßburg, Worms, Zweibrücken. «Dazu kamen Unterstützungen an Gemeinden in Böhmen und Mähren, Polen, Litauen und Rußland. Bald handelte es sich dabei um evangelische Gemeinden in katholischem Gebiet, bald um Reformierte mitten unter

Lutheranern, bald wieder um französische und piemontesische Kolonien in deutschsprachiger Umgebung. Die Beiträge bewegten sich zwischen hundert Gulden und 3000 Reichstalern. Jährlich gab Bern für die Glaubensverwandten achttausend Pfund aus. Dazu nahm die Stadt Studenten aus der Pfalz und aus Ungarn zur Ausbildung auf» (S. 311). Oder ich denke in diesem Zusammenhang an jene Liste verbotener Bücher (S. 394ff.), die gegen die Pietisten zu Beginn des 18. Jahrhunderts aufgestellt wurde und neben Jakob Böhme, Schwenckfeld u. a. auch die «Deutsche Theologie» umfaßte, ganz zu schweigen von Macchiavelli und Hobbes, die später dann aber noch ergänzt wurde nicht nur durch Casanovas «Denkwürdigkeiten» (die im 6. Teil Stellen «von höchst unmoralischem und selbst beleidigendem Inhalt für mehrere angesehene Personen von Bern» enthalten), sondern auch durch die ins Deutsche übertragenen Dramen des Aristophanes, «eines Possenreißers, dessen Werke viele Zoten enthalten», oder durch das berühmte hebräische Lesebuch des Gesenius «wegen einiger allzuprofaner Äußerungen über die alttestamentlichen Geschichten». Ich verweise schließlich auch auf die sozusagen in jedem Abschnitt wiederkehrenden Ausführungen über das kirchliche Leben, Sittlichkeit und Frömmigkeit, Gottesdienstbesuch und Sonntagsheiligung, Kirchenbautätigkeit, Theologiestudium und Pfarramt, Pfarrerstand, Prediger und Predigten, Orgelspiel und Gemeindegesang, die religiöse Literatur, Visitationen, Brauchtum im Zusammenhang mit den kirchlichen Handlungen, Unterricht, Fürsorge und Seelsorge, kirchenrechtliche und organisatorische Fragen und nicht zuletzt über die ebenso beneidenswert vielseitige wie ersprißliche Freizeitbeschäftigung der Pfarrer (z. B. S. 502ff., 702). Auf diese Art und Weise ergibt sich eigentlich ein lebendig und umsichtig gestaltetes Kulturbild des alten Bern, um so mehr als Guggisberg auch eine ganze Reihe von Kurzbiographien stattlicher Kirchenmänner in seine Darstellung einflacht: Nikolaus Zurkinden, Beat Ludwig von Muralt, Samuel Lutz, A. v. Haller, Joh. Fr. Stapfer, Dan. Wyttenbach, Elie Bertrand, S. A. Wilhelmi, J. J. Zehender, Joh. Rud. Gruner, Stapfer, Ith, Müslin, nicht zuletzt natürlich Jeremias Gotthelf. Alles in allem ein vorbildliches Buch, eine vortreffliche Ergänzung von Fellers «Geschichte Berns».

Bülach

Fritz Büßer

HANS RUDOLF KURZ, *Schweizerschlachten*. Verlag Francke, Bern 1962. 298 S. mit 23 Kartenskizzen.

Zwar bedeuten manchem Schweizer die Waffentaten unserer Ahnen den Inbegriff unserer Landesgeschichte; dennoch pflegen und untersuchen heute bei uns nur wenige die militärische Vergangenheit, und für die großen Schlachten der Eidgenossen sind sie in den letzten Jahrzehnten selten wesentlich über das hinausgekommen, was in der «Schweizer Kriegsgeschichte» Robert Durrer, Karl Meyer, Siegfried Frey und vor allem Rudolf von Fischer gültig dargestellt haben. Man mag sich deshalb fragen, ob augen-